1 Vorhabensträger

Die Postanschrift lautet:	Markt Eichendorf vertr. durch den 1. Bürgermeister Josef Beham Marktplatz 5 94428 Eichendorf
Sachbearbeiterin:	Schönhofer Tanja Tel.: +49 9952 / 9301 - 26 E-Mail: tanja.schoenhofer@markt-eichendorf.de

2 Zweck des Vorhabens

Der Vorhabensträger beantragt im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens für die

„Überrechnung des Mischwasserentlastungsbauwerks Unteranger“

die Einleitung von Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk RÜ Unteranger in die Vils.
Die Grundlage hierfür ist die Überrechnung des Mischwasserkanalnetztes nach DWA-A 102-2/BWK-A 3-2. Die vorliegende allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG dient der Feststellung, ob für die Einleitungsstelle R06_001010 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

3 Lage des Bauvorhabens

Die der Markt Eichendorf liegt im Landkreis Dingolfing – Landau an der Vils. Das Entlastungsbauwerk RÜ Unteranger befindet sich im Bereich Unteranger, nördlich der Hausnummer 6, mit den Koordinaten x = 748.229, y = 5.394.063 (UTM32/ETRS89). Die zugehörige Einleitungsstelle liegt am Gewässer Vils, Fl.Nr. 488/4, Gemarkung Eichendorf, mit den Koordinaten x = 784.219, y = 5.394.113.

4 Bestehende Verhältnisse

Das Entlastungsbauwerk RÜ Unteranger befindet sich im Bereich Unteranger, nördlich der Hausnummer 6. In die in Fließrichtung rechte Kammer des Bauwerks läuft eine Zulaufleitung DN 800 ein. Der Trockenwetterabfluss wird gedrosselt über eine Leitung

DN 200 geradeaus durch das Bauwerk zur Kläranlage weitergeleitet. Die hydraulische Leistungsfähigkeit der vorhandenen Leitung beträgt bei einem Gefälle von 7,4 ‰ Q_{Dr} = 27,8 l/s. Der für den Nachweis maßgebliche Mischwasserabfluss zur Kläranlage beträgt Q_M = 25 l/s.
Bei Regenwetter staut sich die Kammer ein. Bei Erreichen der Überlaufschwellenhöhe von 349,20 m ü. NN schlägt das Mischwasser über in die links angeordnete Schwelle ab und wird über einen Ableitungskanal im Rechteckprofil DN 1000/1500 in die Vils eingeleitet.

Dem RÜ Unteranger ist im Zulauf ein Stauraumkanal mit untenliegender Entlastung (SKU) vorgelagert. Das geometrische Speichervolumen beträgt 54 m³. Gemäß DWA-A 102-2 ist das anrechenbare Speichervolumen bei einem SKU durch den Faktor 1,5 zu dividieren, woraus sich ein anrechenbares Volumen von 36 m³ ergibt.

Ein Bemessungshochwasserstand (HQ100) liegt für die Einleitungsstelle nicht vor. Es wird konservativ davon ausgegangen, dass die Überlaufschwelle bei einem Bemessungshochwasser überstaut wird. Ein Rückstau aus der Vils in das Kanalnetz wird durch eine Rückstauklappe im Entlastungskanal verhindert.

5 Art und Umfang des Bauvorhabens

Gegenstand des vorliegenden Antrags ist die wasserrechtliche Neubewertung der bestehenden Einleitungsstelle R06_001010 auf Grundlage der Überrechnung des Mischwasserkanalnetzes nach DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 nach dem vereinfachten Verfahren.
Bauliche Änderungen sind nicht Gegenstand dieses Antrags.

Die Neuberechnung ergibt für das RÜ Unteranger einen maßgeblichen Drosselabfluss zur Kläranlage Q_M = 25,0 l/s. Das hierfür rechnerisch ermittelte Speichervolumen V_{erf} = 11 m³ wird durch das am Bauwerk vorhandene, anrechenbare Speichervolumen von 36 m³ abgedeckt. Der Einzelnachweis für RÜ Unteranger ist damit erfüllt.
Es wird eine Einleitungsmenge von 412 l/s beantragt.

6 UVPG – Allgemeine Vorprüfung im Einzelfall

6.1 Umweltrelevante Merkmale gem. Anlage 2, Nr. 1 UVPG

6.1.1 Allgemein

Entsprechend dem Gesetz zur Umweltverträglichkeit sind die Wirkfaktoren des Bauvorhabens zu prüfen und zu bewerten.

Die bestehende Einleitungsstelle R06_001010 wird im Rahmen der wasserrechtlichen Neubewertung der Mischwasserentlastungsanlag RÜ Unteranger auf Grundlage der Überrechnung nach DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 neu bewertet. Am Bauwerk selbst erfolgt keine bauliche Veränderung. Im zugehörigen Einzugsgebiet verringert sich jedoch im Zuge der laufenden Umstellung des Entwässerungssystems von Misch- auf Trennsystem die an das Mischsystem angeschlossene Fläche, sodass sich die rechnerische Belastung des Bauwerks gegenüber dem bisherigen Zustand reduziert.

6.1.2 Zusammenstellung Wirkfaktoren nach UVPG, Anlage 2, Nr.1

Größe des Vorhabens:

Die rechnerische Einleitungsmenge der Einleitungsstelle R06_001010 beträgt nach der vorliegenden Überrechnung 412 l/s. Der Berechnung liegt das Einzugsgebiet im Zielzustand nach vollständiger Umsetzung der laufenden Umstellung des Entwässerungssystems von Misch- auf Trennsystem zugrunde. Die im Zuge dieses Vorhabens vorgesehene Umstellung des Bereichs „Vogelsiedlung“ verringert die an das Mischsystem angeschlossene, undurchlässige Fläche gegenüber dem bisherigen Zustand. Die rechnerische Einleitungsmenge liegt damit unter dem Wert, der sich bei fortbestehendem Mischsystembetrieb der Vogelsiedlung ergäbe. Der maßgebliche Mischwasserabfluss zur Kläranlage Q_M beträgt 25 l/s.

Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft:

Die Einleitungsstelle ist Bestandteil der bestehenden, langjährig wasserrechtlich genehmigten Mischwasserkanalisation des Marktes Eichendorf. Eine Neuversiegelung oder bauliche Veränderung am Standort erfolgt nicht.

Abfallerzeugung:

Durch das Vorhaben entsteht kein Abfall.

Umweltverschmutzung und Belästigungen:

Die Einleitung von Mischwasser erfolgt ausschließlich ereignisbezogen bei Starkregenereignissen. Nach dem LfU-Merkblatt 4.4/22 ergibt sich für die Einleitungen in die Vils die Anforderungsstufe 1. Die Normalanforderungen nach DWA-A 102-2 sind somit ausreichend.

Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien:

Es handelt sich um eine bestehende, seit Jahrzehnten betriebene Anlage ohne Einsatz wassergefährdender Stoffe. Das Unfallrisiko ist als gering einzustufen.

6.1.3 Beurteilung der Wirkfaktoren

Durch die wasserrechtliche Neubewertung der bestehenden Einleitungsstelle R06_001010 werden die oben genannten Wirkfaktoren nicht negativ verändert. Die rechnerische Einleitungsmenge verringert sich durch die im Einzugsgebiet vorgesehene Umstellung des Bereichs der Vogelsiedlung von Misch- auf Trennsystem gegenüber dem bisherigen Zustand. Eine bauliche Veränderung des Bauwerks ist mit dem Vorhaben nicht verbunden.

Da die Einleitungsstelle in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet nach § 76 WHG liegt und sich am gegenüberliegenden Ufer der Vils das Biotop Nr. 7343-1135 „Auwald und Gewässerbegleitgehölze an der Vils bei Adldorf und Eichendorf“ befindet, sind diese Standortmerkmale nicht von vornherein als belanglos zu bewerten. Deshalb wird eine „standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall“ durchgeführt.

6.2 Standortmerkmale gem. Anlage 2, Nr. 2 UVPG

6.2.1 Standort des Bauvorhabens

6.2.1.1 Bestehende Nutzung des Baufeldes

Der Standort der Einleitungsstelle R06_001010 ist Bestandteil des bestehenden Gewässerbetts der Vils. Eine Veränderung der bestehenden Nutzung erfolgt durch das Vorhaben nicht.

6.2.1.2 Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes (Qualitätskriterien)

Die Qualitätskriterien des Gewässerabschnitts werden durch das Vorhaben nicht verändert, da an der bestehenden Einleitungsstelle keine bauliche Maßnahme erfolgt und sich die tatsächliche Einleitungsmenge nicht erhöht.

6.2.1.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art/ Umfang des ihnen zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

Natura 2000- Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8, BNatSchG:

Das Vorhaben liegt nicht in einem Natura 2000-Gebiet.

Naturschutzgebiete nach § 23, BNatSchG:

Das Vorhaben liegt nicht in einem Naturschutzgebiet.

Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24, BNatSchG:

Das Vorhaben liegt nicht im Bereich eines Nationalparks oder eines nationalen Naturmonuments.

Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gem. §§ 25 und 26, BNatSchG:

Das Vorhaben liegt nicht im Bereich eines Biosphärenreservats oder eines Landschaftsschutzgebiets.

Naturdenkmäler nach § 28 , BNatSchG:

Bei der betrachteten Einleitungsstelle sind keine Naturdenkmäler vorhanden.

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30, BNatSchG:

Bei der betrachteten Einleitungsstelle sind keine gesetzlich geschützten Biotope vorhanden. Lediglich am gegenüberliegenden Ufer befindet sich das Biotop Nr. 7343-1135 „Auwald und Gewässerbegleitgehölze an der Vils bei Adldorf und Eichendorf“.

Wasserschutzgebiete nach § 51, WHG:

Bei der betrachteten Einleitungsstelle sind keine Wasserschutzgebiete vorhanden.

Heilquellenschutzgebiet nach §53, Abs. 4, WHG:

Bei der betrachteten Einleitungsstelle sind keine Heilquellenschutzgebiete vorhanden.

Risikogebiete nach § 73, Abs. 1, WHG:

Zur Einstufung als Risikogebiet wird die Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses mit den möglichen nachteiligen Hochwasserfolgen betrachtet. Das betrachtete Baufeld ist als Risikogebiet einzustufen.

Überschwemmungsgebiete nach § 76, WHG:

Die betrachtete Einleitungsstelle liegt in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Gebiete, in den Umweltqualitätsnormen gem. EU-Richtlinien bereits überschritten sind:

Im Baufeld sind keine Gebiete, in denen Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, vorhanden.

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte im Sinne § 2, Abs. 2, Nr. 2 ROG:

Im Baufeld sind keine Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte vorhanden.

Erfasste Denkmäler, Ensemble, Bodendenkmäler, archäologische Befunde:

Im Baufeld sind keine Bodendenkmäler oder archäologischen Befunde erfasst.

6.3 Abschätzung der möglichen Auswirkungen

6.3.1 Ausmaß der Auswirkungen

Geographisches Gebiet:

Die Auswirkung der Einleitung beschränkt sich auf den unmittelbaren Nahbereich der Einleitungsstelle R06_001010 im Gewässer Vils. Am Pegel Rottersdorf, rund 13 km flussaufwärts, beträgt der mittlere Abfluss (MQ) 5,32 m³/s, sodass von einer raschen Verdünnung und Vermischung des eingeleiteten Mischwassers auszugehen ist.

Betroffene Bevölkerung:

Im Bereich der Einleitungsstelle liegt keine Fläche mit hoher Bevölkerungsdichte vor. Eine unmittelbare Betroffenheit der Bevölkerung ist nicht gegeben.

6.3.2 Ausmaß mit grenzüberschreitendem Charakter der Auswirkungen

entfällt

6.3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Die Einleitungsstelle R06_001010 liegt in einem Überschwemmungsgebiet und Risikogebiet der Vils. Ein Bemessungshochwasserstand (HQ100) liegt nicht vor. Es wird konservativ von einer Überstauung der Überlaufschwelle bei Bemessungshochwasser ausgegangen. Ein Rückstau aus der Vils in das Kanalnetz wird durch eine Rückstauklappe im Entlastungskanal verhindert.

Unter Berücksichtigung dieser Sicherung ist die Schwere der möglichen Auswirkung durch die Lage im Risiko- und Überschwemmungsgebiet als gering einzustufen. Da mit dem vorliegenden Antrag zudem keine bauliche Veränderung des Bauwerks verbunden ist, ergibt sich hieraus keine zusätzliche Beeinträchtigung gegenüber dem bestehenden genehmigten Zustand. Durch die im Einzugsgebiet vorgesehene Umstellung von Flächen im Mischsystem auf Trennsystem verringert sich die rechnerische Belastung des Bauwerks sogar gegenüber dem Ist-Zustand, sodass sich die Auswirkungen der Einleitung gegenüber dem bisherigen Zustand tendenziell verbessern.

6.3.4 Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen

Eine Einleitung von Mischwasser aus R06_001010 in die Vils erfolgt nur bei Starkregenereignissen. Häufigkeit und Umfang der Einleitung werden durch das vorliegende Vorhaben nicht verändert.

6.3.5 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Die Einleitung ist ereignisbezogen und zeitlich auf die Dauer des Regenereignisses begrenzt. Nach Abklingen des Niederschlagsereignisses endet die Einleitung. Nachteilige Auswirkungen auf das Gewässer sind nicht dauerhaft, sondern klingen mit dem Ereignis ab.

6.4 Ergebnis der Vorprüfung nach UVPG

Als Ergebnis der Vorprüfung nach UVPG ergibt sich:

Es ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich!

7 Auswirkungen des Vorhabens

Da mit dem vorliegenden Antrag keine bauliche Veränderung des Entlastungsbauwerks RÜ Unteranger sowie der Einleitungsstelle R06_001010 verbunden ist, sind keine negativen Begleiterscheinungen für Natur, Gewässer, Landschaftsbild, Land- und Forstwirtschaft, benachbarte Grundstücke sowie Bevölkerung zu erwarten. Die Lage der Einleitungsstelle im Überschwemmungsgebiet und Risikogebiet der Vils sowie die Nähe zum Biotop Nr. 7343-1135 am gegenüberliegenden Ufer wurden berücksichtigt. Eine zusätzliche Beeinträchtigung gegenüber dem bestehenden Zustand ergibt sich hieraus nicht. Durch die im Einzugsgebiet vorgesehen Umstellung von Misch- auf Trennsystem verringert sich die rechnerische Belastung sogar gegenüber dem bisherigen Zustand.

Die Rechte Dritter, alte Rechte und Befugnisse werden durch das Bauvorhaben nicht berührt.

8 Wartung und Verwaltung der Anlage

Die Wartung und Verwaltung der Mischwasserentlastungsanlage RÜ Unteranger und der dazugehörigen Einleitungsstelle R06_001010 wird Vom Markt Eichendorf als Betreiber wahrgenommen.